

Als am Schluss der Beratung des neuen Vereinsgesetzes der Name des Gesetzes festgesetzt werden sollte, schlug ein polnischer Abgeordneter vor, es Gesetz zur Unterdrückung der Polen zu taufen. Er hätte hinzufügen sollen: und zur Unterdrückung der Arbeiter. Denn mag dem äusseren Scheine nach das Gesetz sich in seinem § 7 gegen die nationale Agitation der Polen richten, so steht doch fest, dass es in viel schlimmerem Grade die Arbeiterbewegung trifft. Die nationale Agitation unter einervorwiegend bäuerlichen Bevölkerung kann durch ein hinderndes Vereins- und Versammlungsrecht kaum geschädigt werden. Für die Arbeiterbewegung dagegen bilden die öffentlichen Versammlungen ein unumgänglich notwendiges Kampfmittel. Das Grosskapital, das immer mehr danach zielt, die gutorganisierten deutschen Arbeiter durch anspruchslose ausländische Lohnrücker zuersetzen, hat sich in dem Vereinsgesetz ein Mittel geschaffen, die fremdsprachigen Elemente vor der hebenden Enwirkung der klassenbewussten Arbeiterschaft zu bewahren.

Es ist nicht das erste Mal, dass ein Gesetz, das anscheinend eine längst von uns aufgestellte Forderung erfüllt, in Wirklichkeit ein Trutzgesetz gegen die Arbeiterschaft darstellt. Die Gefahr, die den besitzenden Klassen von Seiten des Proletariats droht, erscheint ihnen so gross, dass sie zu einem Versuch, es fester zu knebeln, keine Gelegenheit, die ihnen dazu günstig erscheint, versäumen möchten. Ungünstig wäre eine Gelegenheit, wobei unverhüllt die Etikette: Entrechtungsgesetz zur Knebelung der Arbeiterbewegung aufgeklebt werden muss, denn dabei wird das Volk aufmerksam. Günstig ist dagegen die Lage, worin Ausnahmebestimmungen unter fortschrittlicher oder arbeiterfreundlicher Flagge eingeschmuggelt werden können, und die noch unaufgeklärte Masse durch eine schöne Marke: "Arbeiterschutzgesetz" oder "freiheitliches Reichvereinsgesetz" betrogen werden kann. Man darf ruhig sagen, dass in den letzten Jahrzehnten kein einziges Gesetz mit noch so winzigen Vorteilen für das Proletariat beschlossen wurde, das nicht durch allerhand andere Bestimmungen den Charakter eines Gesetzes zur ~~Mark~~ Unterdrückung der Arbeiterbewegung erhielt.

In anderen Ländern sehen wir unsere Partei immer auf die durch den politischen Kampf zu erringenden Sozialreformen hinweisen. Da wird dann und wann über die Unfruchtbarkeit der Parlamente geklagt die in tatenloser Ohnmacht den Arbeitern so wenig einbringen. Wie ganz anders ist es hier! Hier wäre man bisweilen geneigt zu sagen: Wäre das Parlament nur bloss unfruchtbar und tatenlos, denn die Früchte, die es in der Gestalt von Gesetzen treibt und uns bietet, sind unter gleissender Hülle bitter und schädlich für die Arbeiterklasse.

Der Unterschied liegt vor Allem in der Entwicklungshöhe der Arbeiterbewegung. Wo die Arbeiterklasse erst anfängt, sich ihrer Ansprüche bewusst zu werden, bildet der Ruf nach Sozialreformen die hauptsächlichste Losung, mit der sie in den Kampf tritt und ihre Massen sammelt. Erweiterung der politischen Rechte, Schutz vor dem Elend, das Unfälle, Krankheit, ein hohes Alter dem Proletarier bescheeren, Schutz gegen die schlimmste Ausbeutung - welche einen grossen Umschwung bringen schon diese einfachen Reformen in das hoffnungslose Proletariatsdasein. Eine Regierung, die durch Mitleid und Gerechtigkeitssinn getrieben wie ein sorgender Vater ihr Loos erleichtert, ihre Leiden lindert, ihre Not abhilft und ihnen den Weg zum Emporkommen ebnet - welche ein schönes und anscheinend leicht erreichbares Ideal für die eben erwachenden, sich noch schwach fühlenden Ausgebeuteten. Mögen sie auf ihre Fahne schon das sozialistische Endziel schreiben, so treibt doch in Wirklichkeit das Verlangen nach Sozialreformen, nach augenblicklicher Abhülfe der schlimmsten Not die Keisten in den politischen Kampf hinein.

Und dieses Verlangen ist keine blaue Utopie. Die besitzende Klasse sieht in den Arbeitern dann noch nicht eine feindliche Klasse, sondern eine vernachlässigte elende Volksmasse, deren Unzufriedenheit üble Störungen des gesellschaftlichen Lebens, vielleicht eine Revolution bewirken könnte. Je nachdrücklicher die Arbeiter ihre Forderungen stellen, je energischer sie sich rüsten und kämpfen, um so dringender empfinden die herrschenden Klassen das Bedürfnis, sie zu beschwichtigen; um so kräftiger wird die Hand ans

XIII. 2.
Werk der Sozialreform gelegt. Solange die Herrscher glauben, durch die Arbeiter ordnungsfroh zu erhalten, hängt die Ausbeute an Sozialreformen von der Energie des Kampfes ab.

In diesem Kampfe wächst die erste Arbeiterbewegung kräftig empor; die Dürftigkeit der Reformen, die Schwierigkeit ihrer Erringung während ihre eigenen Ansprüche wachsen, öffnen ~~ihnen~~ Arbeitern die Augen. Das lag aber gar nicht in der Absicht der reformfreundlichen Bourgeoisie. Aus Dankbarkeit sollten die Arbeiter wieder die alten zufriedenen Sklaven werden und ihre revolutionären Ideen aufgeben. Wo dieser Erfolg ausbleibt und die Arbeiterschaaarenweise die Fahnen der Ordnungsparteien verlassen, verliert die besitzende Klasse ihre Freude an den Reformen.

Kann sie nun ihr Ziel, die Eindämmung der Arbeiterbewegung in dieser Weise nicht erreichen, so versucht sie es auf einem anderen Weg. Denn tatenlos das Schicksal an sich herankommen lassen hält sie auch nicht aus. Nicht mehr das Zuckerbrot sondern die Peitsche Nicht mehr durch Zufriedenheit sondern durch Furcht will sie die Opposition bannen. Und da sie namentlich die Arbeiterbewegung fürchtet, will sie den Arbeitern wohl noch einige materiellen Vorteile gewähren, wenn sie nur zugleich damit ihre Rechte und ihre Bewegungsfreiheit verringern kann. Peitsche und Zuckerbrot zusammen, oder besser: Zuckerbrot und Ketten, das Zuckerbrot als Köder, um das böse Tier in Kotten legen zu können.

Damit wird die Notwendigkeit des politischen Kampfes wohl zwar eine andere aber keine geringere. Nicht um die Er kämpfung vorteilhafter Schutzgesetze sondern um die Abwehr entrechtender Ausnahmegesetze wird jetzt der Kampf geführt. Nicht die Erringung neuer sondern die Verteidigung alter Rechte bildet seinen Inhalt. Nicht in dem Angriff gehen wir vor, sondern wir sind in die Verteidigung gedrängt worden. Wenigstens dem Scheine nach, und dieser Schein hat schon manche schiefe Beurteilung der Kraft unserer Partei veranlasst. Der wirkliche, bleibende Gewinn des politischen Kampfes, die Aufrüttelung, die Aufklärung und die Organisation der Massen zu einer wachsenden revolutionären Armee ist heute gerade so gross, wie früher. Wenn wir alte politische Rechte gegen reaktionäre Angriffe verteidigen müssen, kann uns das nicht darüber täuschen, dass wir im stetigen Vordringen begriffen sind.

Zu Anfang der Arbeiterbewegung treibt die Notwendigkeit von Sozialreformen die Proletarier in den Kampf, und dieser Kampf um Reformen erweckt ihr Klassenbewusstsein und erzieht sie zur Organisation. Je weiter sie fortschreitet, um so mehr erweist sich dieses Ziel - über den ersten dürftigen Anfängen hinaus - als eine Illusion, und immer mehr wird die völlige Niederwerfung der Klassenherrschaft zum einzigen Mittel, die Lage des Proletariats zu heben. Die Vorbedingungen zu dieser Revolution schaffen die Herrscher selbst durch ihre Unterdrückungspolitik. Denn damit erwecken sie bei den Arbeitern einen gewaltigen Ingrimm, eine grosse Erbitterung, die die Massen fester zusammenschmiedet, ihre Kampfeslust erhöht und die Gleichgültigkeit und die Geduld austreibt. So bringt auch das neue Vereinsgesetz die Herrscher ihrem Untergang wieder um einen Schritt näher.

(ap)